

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 08.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 08.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061660

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Stationsstrasse 49, Assek. Nr. 5717, Uster

Bauherrschaft:
Oberstufenschulgemeinde Nänikon-Greifensee
CHE-482.810.390
Stationsstrasse 49
8606 Nänikon

Projektverfasser:
Busenhard Fischer Architekten AG
CHE-107.171.198
Bankstrasse 33
8610 Uster

Angaben zum Projekt:
BG Nr. 2026-0013: Aufstockung Track C Wüeri Schulhaus (bei Inventarobjekt 1164/2017 und C 021.1)

Stationsstrasse 49 , Standortzusatz: Assek. Nr. 5717, 8606 Nänikon

Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: E3228, Zone: Oe - II - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Ort der Planaufgabe:
Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend

Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 28.07.2026